|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Gemeinsame Forschungsstelle – DIR. B. Faire und nachhaltige Wirtschaft – Referat B.5 – Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Industrie |
| Stellennummer in Sysper: | JD 462801 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Caroline LAMBERT, HoU B5;   |  | | --- | | Email:caroline.lambert@ec.europa.eu ; Telephone: + +34 85 4590 266 |   2025 - Quartal  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Sevilla, Spainen |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-02-2025 |

**Wer wir sind**

In einem interdisziplinären Ansatz erarbeitet das Referat B5 der gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Joint Research Centre) Erkenntnisse die die für die Kreislaufwirtschaft, den industriellen Wandel und grüne Investitionen von Bedeutung sind. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Referats B5 wenden verschiedene Analyse- und Modellierungsinstrumenten an und generieren durch wissenschaftliche Sorgfalt und strukturierte Einbindung von Interessengruppen solide Erkenntnisse. Ein zentrales Element der Arbeit des Referats B5 ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessensgruppen im Rahmen des "Sevilla-Prozesses". Durch diese enge Zusammenarbeit können gemeinsam wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeitet werden, die für die Entwicklung von Politik von Bedeutung ist. Die Aufgaben des Referats umfassen:

- Die Bewertung innovativer Technologien für den industriellen Wandel der europäischen Industrie und die Gestaltung des Rechtsrahmens hinsichtlich Schadstoffreduzierung, Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz;

- Die Erstellung wissenschaftlicher, technischer, ökologischer und sozioökonomischer Analysen, um die Entwicklung der EU-Politik hin zu einer stärker kreislauforientierten Nutzung und Beschaffung von Materialien für Hersteller sowie zunehmender Bereitstellung umweltfreundlicherer und nachhaltigerer Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher, zu unterstützen;

- Die Bereitstellung wissenschaftlicher Kompetenz, für die Bewertung des ökologischen und sozioökonomischen Leistung von Wirtschaftstätigkeiten, Investitionen und Umstellungsplänen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Europäische Kommission führt ein Auswahlverfahren durch, um die Stelle eines abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS) beim Europäischen Büro für Forschung zu industrieller Transformation und Emissionen (EU-BRITE) zu besetzen. Die Aufgabe des ANS ist es, an der Festlegung einheitlicher Bedingungen für Betriebsvorschriften für die Tierhaltung (Geflügel und Schweine), der so genannten UCOL (engl.: uniform conditions for operating rules for livestock (poultry and pigs rearing)), als Teil der kürzlich überarbeiteten Richtlinie über Industrieemissionen mitzuarbeiten.

Der eingestellte ANS wird an der Koordinierung einer Expertengruppe (EG) mitwirken, die sich aus 80 bis 200 Experten zusammensetzt, um die UCOL auszuarbeiten. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://eippcb.jrc.ec.europa.eu/>

Die Hauptaufgaben des ANS unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten oder Zeitbediensteten umfassen:

- Förderung von Fachdiskussionen und Austausch innerhalb der EG zu Fragestellungen, die für den UCOL-Entwicklungsprozess von Interesse sind und zum Finden einer Kompromisslösung zwischen den Beteiligten in schwierigen technischen Fragen beitragen;

- Überprüfung von UCOL-bezogenen Informationen, insbesondere durch die Recherche relevanter Informationen sowie die Analyse und Validierung/Peer-Review von Informationen, die von EG-Mitgliedern bereitgestellt werden;

- Entwurf und Erstellung technischer Berichte/Dokumente (einschließlich der Schlussfolgerungen der besten verfügbaren Techniken (BVT-Schlussfolgerungen) der UCOL) auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen und den Fachdiskussionen in den Plenarsitzungen oder Untergruppensitzungen der EG.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Berufserfahrung**: mindestens fünf Jahre im Bereich der Umweltvorschriften für die Industrie

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)